

**AG Insolvenzrecht**

## Brexit und das vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren

Europäischer Insolvenzrechtstag in Brüssel

Die AG Insolvenzrecht und Sanierung veranstaltete Ende Juni ihren 6. Europäischen Insolvenzrechtstag in Brüssel. Im Mittelpunkt standen dabei der Richtlinienvorschlag zu einem vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren und die Herausforderungen, die der Brexit an die Branche stellt.

Nach der Begrüßung durch Rechtsanwalt Jörn Weitzmann (Vorsitzender der AG) und Dr. Steffen Koch (Präsident INSOL Europe) sprach zunächst EU-Justizkommissarin Věra Jourová. Sie stellte die Grundzüge des im November 2016 vorgelegten Richtlinienvorschlages über präventive Restrukturierungsmaßnahmen, noch einmal vor. Sie betonte, dass einer missbräuchlichen Nutzung des vorinsolvenzlichen Sanierungsrahmens entgegen getreten werden müsse, und rief die Kongressteilnehmer auf, sich konstruktiv in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Prof. Dr. Reinhard Bork (Universität Hamburg) beleuchtete anschließend die vorgeschlagene Richtlinie durchaus kritisch. Er stellte insbesondere die Frage, woher bei einem vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren die Berechtigung herrühre, in Gläubigerrechte eingreifen zu können. Im Grundsatz fehle es bei den Harmonisierungsbemühungen an einem zu Grunde liegenden kohärenten Modell von Insolvenz und Sanierungswerkzeugen, wobei auch entschieden werden müsse, ob Gläubiger oder Schuldner im Mittelpunkt stünden.

In dem anschließenden Panel diskutierten Andréas Stein (Referatsleiter DG Justiz – Ziviljustiz in der Europäischen Kommission) sowie Rechtsanwältin Rita Gismondi aus italienischer Perspektive und Rechtsanwalt Peter Hoegen zu einzelnen Aspekten des vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens. Dabei hob Stein nochmals hervor, dass die Richtlinie Umsetzungsspielräume für die nationalen Gesetzgeber lasse. So könne der nationale Gesetzgeber den Anwendungsbereich durchaus auf Finanzrestrukturierungen begrenzen.



- 1 Keynote-Speaker: EU-Justiz-Kommissarin Věra Jourová.
- 2 Im Workshop I sprachen (v.l.n.r.): Dr. Hans-Georg Kantner, Dr. Dorothee Prostedter und Florian Bruder (Moderation).
- 3 Teilnehmer in der Pause.
- 4 Weitere Vorträge hielten die internationalen Referenten (v.l.n.r.): Dr. Thomas Bauer (Bern), Lucas Kortmann (Amsterdam) und Patrick Ehret (Strasbourg, Moderation).
- 5 Luis Martin (Madrid) trug im Workshop III zu Insolvenzverfahren und Restrukturierungsberatern vor.
- 6 Aus dem Publikum meldete sich Dr. Martin Prager (ehemaliger Vorsitzender der AG Insolvenzrecht) zu Wort.
- 7 Den Abschlussvortrag hielt Daniel F. Fritz (l.) nachdem Frank Tschentscher (r.) zum Brexit referiert hatte.
- 8 Im Gespräch: Vorsitzender der AG Insolvenzrecht und Sanierung Jörn Weitzmann mit einer Teilnehmerin.
- 9 Ebenfalls Referent der Veranstaltung war Prof. Dr. Reinhard Bork (Universität Hamburg).
- 10 Rita Gismondi und Andreas Stein diskutierten in einem Panel Einzelheiten des Richtlinienvorschlages der Europäischen Kommission.

### Workshops für Spezialfragen

In dem von Rechtsanwalt Florian Bruder moderierten Workshop wurde die Frage der angemessenen Berücksichti-

gung von Gläubigerinteressen in Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren diskutiert. Ausgangspunkt war eine Bestandsaufnahme der geltenden nationa-



len Regelungen durch Dr. Hans-George Kantner vom Kreditschutzverband von 1870 (Österreich), Stephen Harris (England), Rechtsanwältin Dr. Dorothee Prosteder (Deutschland) und Beatrice Dunogue-Gaffie (Frankreich) unter dem Gesichtspunkt von Effizienz, Transparenz, Fairness und Nachhaltigkeit.

Parallel tauschten Prof. Dominik Skauradszun, Rechtsanwältin Patricia Godfrey und Rechtsanwältin Alice van der Schee ihre Erfahrungen zu Sekundärinsolvenzverfahren aus. Für das nach der Neufassung der EuInsVO seit kurzem mögliche virtuelle Sekundärverfahren wurde danach ein Anwendungsbereich eher in großen Verfahren gesehen.

Zur Frage nach der Rolle von Insolvenzverwaltern und Restrukturierungsberatern bestand in dem von Rechtsanwalt Dr. Frank Kebekus moderierten dritten Workshop unter den Podiumsteilnehmern Luis Martin, Rechtsanwalt Dr. Andreas Spahlinger und Sophie Vermeille Einigkeit darüber, dass nach dem Entwurf der Richtlinie jedenfalls die Berater des Schuldners eine wesentliche Rolle spielen und auch Berater auf der Seite der Gläubiger sicherlich eingeschaltet werden.

Der zweite Tag begann mit einem Bericht von Lucas Kortmann über neue Entscheidungen der europäischen Gerichte. Dr. Thomas Bauer, Verwaltungsratspräsident der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, stellte in seinem Vortrag zum regulatorischen Umgang mit Banken in der Krise heraus, dass sich das schweizerische Bankenabwicklungsrecht dem EU-Recht nähert.

Das abschließende Panel beschäftigte sich mit den Folgen des Brexit für das Insolvenzrecht. Auch wenn gerade dieses Thema auf der Grundlage der Darstellungen von Sir David Richards, Lord Justice Court of Appeal of England and Wales, Rechtsanwalt Frank Tschentscher und Chris Laughton zu den Perspektiven der gegenseitigen Anerkennung von Verfahren nach Ende einer Geltung der EUInsVO noch Anlass für umfangreiche Diskussionen geboten hätte, wurde die Konferenz programmgemäß von Daniel F. Fritz und Robert van Galen (INSOL Europe) geschlossen.

Rechtsanwältin Anne Deike Riewe und Rechtsanwalt Dr. Christoph von Wilcken, Köln

## AG Verkehrsrecht

### Den Mythen des Rechts sachliche Information entgegen setzen

#### Journalistenseminar zum Verkehrsrecht

**Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht informierte auch bei ihrem diesjährigen Journalistenseminar Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen über vier aktuelle Themen.**

Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban von der Universität Mainz hat einen Feldversuch mit 200 Personen unterschiedlichen Alters durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, ob die von der Rechtsprechung entwickelte Promillegrenze für die absolute Fahruntüchtigkeit bei Radfahrern von 1,6 gesenkt werden muss. Ergebnis war: Nein, denn nicht alle Radfahrer fahren mit 1,5 Promille unsicher. Rechtsanwältin Gesine Reisert informierte über den Einfluss von Alkohol bei Radfahrern, Pedelecs und E-Bikes sowie die Konsequenzen bei einem Fehlverhalten. Es sei wenig bekannt, dass auch Fahrradfahrer, wenn sie beim Gebrauch eines Mobiltelefons von der Polizei erwischt werden, ein Bußgeld zahlen müssten.

#### Vollautomatisiertes Fahren

Anschließend erläuterte Rechtsanwalt Oskar Riedmeyer die Auswirkungen des Gesetzes zum hoch- oder vollautomatisierten Fahren, das am 21. Juni 2017 in Kraft getreten ist. Er sprach von einer Mogelpackung: Der Fahrer müsse in ständiger Rufbereitschaft bleiben, da er immer dann, wenn das System ihn hierzu auffordere, eingreifen müsse. Das entspannte Zurücklehnen, das die Automobilindustrie suggeriere, werde nicht möglich sein.

Zum Abschluss referierte Rechtsanwalt Nicolas Eilers zu den psychischen Schäden als Unfallfolge. Er betonte, dass die posttraumatische Belastungsstörung überproportional häufig nach Unfällen diagnostiziert werde. Problematisch für den Anwalt bei der Regulierung psychischer Schäden sei, dass es keine Möglichkeit bildgebender Diagnostik gebe, der Anwalt von den Angaben des Mandanten abhängig sei und größte Zurückhaltung bei den regulierenden Versicherern bestehe.

Rechtsanwältin Bettina Bachmann, DAV, Berlin

## Deutsche Anwaltakademie

### 7. GmbH-Beraterstag

Der am 10. November 2017 in Hamburg stattfindende Hanseatische GmbH-Beraterstag richtet sich an professionelle Berater von Unternehmern. Angesprochen sind alle wirtschaftsrechtlich tätigen Anwälte, Steuer- und Unternehmensberater. Auch GmbH-Geschäftsführer und Unternehmensanwälte profitieren von dieser Tagung, die sich mit den aktuellen Brennpunkten des Unternehmensrechts auseinandersetzt.

### Frühbucherrabatt für Fachanwaltslehrgänge 2018

Für alle, die mit dem Gedanken spielen, im nächsten Jahr einen Fachanwaltslehrgang zu besuchen, lohnt es sich, sich bald zu entscheiden. Wer bis zum 31. Oktober 2017 einen Fachanwaltslehrgang bei der Deutschen Anwaltakademie bucht, erhält 15 Prozent Rabatt auf die für ihn gültige Seminargebühr (exklusive Klausurgebühr). Wird bei der Buchung der Code FAL18 eingegeben, wird der Rabatt automatisch abgezogen.

### Schau-Spiel Anwalt

Für den Erfolg vor Gericht spielt ein wirkungsvoller Auftritt eine entscheidende Rolle. In dem Seminar „Schau-Spiel Anwalt“ erlernen Anwältinnen und Anwälte in kleinen Gruppen das Handwerkszeug für einen gelungenen Auftritt. In individuellen Übungen lernen sie alles über den richtigen Einsatz von Sprache, Gestik und Haltung. Nächster Termin: 10. November 2017.

### Jagdrechtstag

Auch die Rechtsgebiete, mit denen sich nur verhältnismäßig wenige Anwälte eingehender beschäftigen, verdienen Aufmerksamkeit – und eine eigene Fachtagung. So findet auch in diesem Jahr wieder der Jagdrechtstag statt. Die Tagung ist das Fachforum für jagdrechtlich Interessierte und diskutiert wieder wichtige Themen rund um die Jagd. Die Veranstaltung findet vom 6. bis 10. November 2017 in Isny im Allgäu statt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.anwaltakademie.de](http://www.anwaltakademie.de).